

# Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben  
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend  
Bezugspreis: vierteljährlich 4,80 Mark, unter Kreuzband 6 Mark  
Eingetragen in die Postzeitungsliste. Redaktionschluss Montag früh 8 Uhr

Verleger und verantw. Redakteur: Dr. Krieg, Berlin-Nichtenberg  
Redaktion und Expedition: Berlin N. W., Schillerstraße 6  
Druck: Vorwärts-Druckerei Paul Singer & Co., Berlin SW 68

Insertionspreis:  
Für Inserate aller Art: die sechsgepaßene Kolonnhälfte 1 Mark,  
für Todesanzeigen Zeile 70 Pfennig, für Arbeitsmarkt 80 Pfennig.

## Kampf gegen die Reaktion.

Arbeiter, Angestellte und Beamte!

Obwohl durch den Generalstreik unter dem einmütigen Widerstand der gesamten republikanischen Bevölkerung die drohende Militärdiktatur abgeschlagen ist, rückt die Reaktion zu neuem Schlag.

Die unterzeichneten Organisationen sind fest entschlossen, eine Wiederkehr des alten militärischen Regiments zu verhindern. Es haben zu diesem Zweck bereits Verhandlungen mit der Regierung stattgefunden, in denen die Einweihung von Arbeitern, Angestellten und Beamten in die Sicherheitswehren sowie in die neu aufzustellenden Ortswehren, vorbehaltlich der Vereinbarung technischer Einzelheiten, zugesichert wurde.

Wir fordern nunmehr die Ortsausschüsse bzw. Kartelle des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Gesamtverbandes christlicher Gewerkschaften, des Verbandes der deutschen Gewerksvereine (Hirsch-Dunker), der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände und des Deutschen Beamtenbundes auf, Einzeichnungslisten für den Eintritt in die Sicherheitswehren bzw. in die Ortswehren aufzusetzen und alles weitere Erforderliche für die Heranziehung geeigneter organisierter Arbeitnehmer für den bewaffneten Schutz der Republik unbedinglich in die Hand zu nehmen.

Die aufzustellenden Listen müssen Angaben über die persönlichen und Militärverhältnisse der Bewerber enthalten.

Berlin, den 13. April 1920.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund,  
gez. E. Leinen.

Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften,  
gez. Hugo Orstl.

Verband der deutschen Gewerksvereine (Hirsch-Dunker),  
gez. Leonor Lewin.

Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände,  
gez. S. Brenker.

Deutscher Beamtenbund,  
gez. R. Lange.

Berliner Gewerkschaftskommission,  
gez. Bollmershaus.

## Erhöhung der Mahllöhne der Reichsgetreidestelle.

Bericht über das Ergebnis der Verhandlungen des Ausschusses der Reichsmüllerverbände mit dem Vorstand der Reichsgetreidestelle, betr. Erhöhung der Mahllöhne am Freitag, den 12. März 1920.

An den Verhandlungen nahmen teil:

1. von der Reichsgetreidestelle, Geschäftsabteilung, die Herren:

Direktor Konsul Dr. Grouben,  
Dipl.-Ingenieur Dienst,  
Prokurist Schnars,  
Bevollmächtigter Krauß;

2. vom Ausschuss der Reichsmüllerverbände, und zwar:

- a) vom Verein Deutscher Handelsmüller die Herren:  
Mühlendirektor H. A. Gerke-Bremen (Vorsitzender),  
Kommerzienrat Schönherr-Nieja (1. Stellv. Vorsitzender),  
Albrecht Gottschall-Greifeld (2. Stellv. Vors.),  
Andrae-Mannheim,  
Erwin Wienert-Dresden,  
Mühlendirektor Freudenheim-Berlin,  
Mühlendirektor Tiede-Brandenburg,  
Geschäftsführer Natti-Charlottenburg,  
Dr. Graad-Charlottenburg;
- b) vom Verbands Deutscher Müller die Herren:  
Mühlendirektor Kommerzienrat Mauriedel-Nürnberg,  
Stopp-Kenjalz a. Oder,  
Lorenz-Eberswalde,  
Kerumann-Labes i. Pom.,  
Senator Strud-Altena,  
Geschäftsführer Schüter-Berlin;
- c) vom Deutschen Müllerband die Herren:  
Mühlendirektor Marwitz-Nordhausen (Vorsitzender),  
Kupper-Fürstenberg a. Oder;

3. vom Verbands der Brauerei- und Mühlenarbeiter die Herren:

Käppler-Berlin,  
Radert-Berlin,  
Tröger-Berlin;

4. von verschiedenen Angestellten-Verbänden die Herren:  
Evers (Rentalverband der Angestellten),  
L. Günther (Gesamtverband der Angestellten-Gewerkschaften),  
Kausch (Gewerkschaftsbund der Angestellten),  
Reinberg (Berufmeisterverband),  
Schrader (Gewerkschaftsbund der Angestellten).

Gemäß der vom Ausschuss der Reichsmüllerverbände gestellten — gegenüber der bisherigen Grundforderung von 70 Mk. für eine mit 21—30 Proz. beschäftigte Mühle entsprechend der inzwischen wiederum eingetretenen Unkostensteigerung erhöhten — Forderung bewilligte die Reichsgetreidestelle nachstehende erhöhte Mahllohnskala. In dieser Skala sind abgepolen bei einer Beschäftigung von 21 bis 30 Proz. mit 15 Mk. für die Tonne Getreide eine Erhöhung der Löhne um bis zu 90 Mk. für die Woche gegenüber dem Stande vom Oktober (bei Zugrundelegung einer Tagesleistung von mindestens 1 Tonne pro Arbeiter) und eine Erhöhung der Gehälter mit 4 Mk. für die Tonne.

Die neue Mahllohnskala lautet:

Stück eine Mühle mit einer durchschnittl. Friedensvermahlung von... Tonnen pro Tag beschäftigt mit	ihre durchschnittlichen Friedensvermahlung, dann beträgt ihr Mahllohn für die Tonne vermahlten Getreides in Mark:								
	über 150 bis 101%	100 bis 81%	80 bis 61%	60 bis 51%	50 bis 41%	40 bis 31%	30 bis 21%	20% und weniger	
1— 9	72	79	87	96	106	117	129	143	156
10— 49	71	78	85	95	105	116	128	141	155
50— 99	70	77	85	94	104	115	127	140	154
100—149	69	76	84	93	103	114	126	139	153
150—199	68	75	83	92	102	113	125	138	152
200—249	67	74	82	91	101	112	124	137	151
250—299	66	73	81	90	100	111	123	136	150
300—349	65	72	80	89	99	110	122	135	149
350 u. darüber	64	71	79	88	98	109	121	134	148

Die sämtlichen bisherigen Zuschläge entfallen und werden nicht mehr gezahlt. Bei Schrotaufträgen ermäßigen sich die obigen Sätze jeweils um 3 Mk.

Da die Erhöhung der Mahllöhne von einem bestimmten Zeitpunkt ab zu Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten führen würde, ist der bestmögliche Ausgleich in der Weise geschaffen, daß der Mahllohn für die eine Hälfte der gesamten Vermahlungsmenge im Wirtschaftsjahr 1919/20 nach der bisherigen (Oktober-) Mahllohnskala, einschließlich dem allgemeinen Zuschlag von 18 Mk., die andere Hälfte auf Grund der neuen Skala berechnet wird.

Im weiteren Verlauf der Verhandlungen wurden die folgenden Abmachungen getroffen.

Der Preis des Plasmehles (§ 32, früher § 33 der AG-Bedingungen) wird auf 90 Mk. für 100 Kilogramm erhöht. Die Verrechnung findet ähnlich wie beim Mahllohn in der Weise statt, daß die eine Hälfte der gesamten Plasmehlmenge mit dem bisherigen Satz von 45 Mk. für 100 Kilogramm, die andere Hälfte mit dem neuen Satz von 90 Mk. für 100 Kilogramm vergütet wird, d. h. das gesamte Plasmehl wird mit dem Durchschnittspreis von 67,50 Mk. für 100 Kilogramm berechnet.

Die Entschädigung für Netto-Sadung wird für Ablieferungen ab 1. Januar von 0,30 Mk. auf 0,70 Mk. pro Doppelzentner netto geackten Mehles heraufgesetzt.

Der Trocknungslohn (§ 12, früher § 13 Abs. 3 der AG-Bedingungen) wird ab 1. März 1920 von 12 Mk. auf 24 Mk. für die Tonne Getreide erhöht.

Bei Herausnahme des Getreides aus einer Mühle (§ 17, früher § 18 der AG-Bedingungen) wird die Entschädigung für entgangenen Mahllohn von 8 Mk. auf 20 Mk. für die Tonne erhöht. Bei Nichtherausgabe des Getreides wird dagegen eine Vertragsstrafe von voraussichtlich etwa 60 Mk. für die Tonne zur Einföhrung gebracht werden.

Der Antrag des Ausschusses, den unter 20 Proz. ihrer Friedensleistung beschäftigten Betrieben einen Mindestlohn in Höhe einer 20prozentigen Beschäftigung zu garantieren, wurde von der Reichsgetreidestelle in Anbetracht der Einföhrung einer neuen Beschäftigungshöhe (20 Proz. und weniger) mit entprechend erhöhtem Mahllohn, abgelehnt.

Ebenso wurde eine Erhöhung des Lagergeldes (§ 19, früher § 20 der AG-Bedingungen) abgelehnt.

## Industrie und Arbeitsmarkt im Januar 1920.

(Nach den Berichten im Reichsarbeitsblatt.)

Im Brauereigewerbe gestaltete sich die Beschäftigung in den bayerischen Brauereien ungünstiger als im Vormonat und im Vorjahr. Der Rückgang des Absatzes wird auf den erhöhten Bierpreis und die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse zurückgeführt. Jedoch haben einzelne Großbrauereien Bayerns eine Verringerung des Absatzes nicht erlitten. Arbeiterentlassungen konnten immer vermieden werden, obwohl zum Teil die Arbeitsdauer herabgesetzt wurde. Es besteht Ueberangebot an Arbeitskräften. Am 1. Januar trat ein neuer Tarifvertrag in Kraft, der Löhnerhöhungen mit sich brachte. In Westdeutschland wurden infolge der schlechten Andieherung von Rohstoffen die Betriebsverhältnisse ungünstiger. Von einem Berichterstatter wird der Umsatz um 40 Proz. niedriger als im Vorjahr geschätzt. Es wird bemerkt, daß trotz der Ueberzahl von Arbeitskräften wegen der schlechten Rohstoffzufuhr Ueberstunden gemacht werden mußten. Auch aus Thüringen wird eine Abschwächung gemeldet und auf die neue Bierpreissteigerung wie auf den Wettbewerb des bayerischen Bieres zurückgeführt. Die Lohn erhöhungen werden hier auf 50 Proz. angegeben. Ein Ueberangebot von Arbeitskräften ist auch in Thüringen festzustellen. Wie die nord-, west- und mitteldeutschen erlitten auch die Berliner Großbrauereien im Januar eine Einschränkung des Absatzes, sowohl im Vergleich zum Vormonat als auch gegen den Januar 1919. Die Verhandlungen zwischen dem Berliner Brauereiverband und dem Arbeiterorganisationen über Erhöhung der Lohnverhältnisse sind zum Abschluß gekommen. Es erhalten alle Arbeitnehmer eine weitere abwärtsfähige Lohnverminderung von 25 Mk. wöchentlich, wöchentliche Arbeitnehmer eine solche von 14 Mk. wöchentlich und wöchentliche eine solche von 10 Mk. wöchentlich. — Im Monat Januar haben sich bei dem Arbeitsnachweis der Verein der Brauereien Berlin's und der Lagerungs gehörigen Brauereien 108 Personen einschreiben lassen; es gingen 116 Bestellungen ein, 107 wurden besetzt, darunter 91 zur Ausführung. Die Nachfrage nach Personal ist im Berichtsmonat etwas besser gewesen, 116 gegen 91 im Vormonat.

Die Malzfabriken hatten auch im Januar nur geringe Beschäftigung, da die Auslieferung von Gerste gering blieb. Die Beschäftigung war schlechter als im Januar 1919. Die Herstellung von Braumalz ist auf einem außerordentlich geringen Grad geblieben. Es ist das, wie der Verbandsbericht ausführt, sehr viel mehr zu empfinden als für die Brauindustrie selbst. Denn die Brauindustrie hat, indem sie jetzt aus der gleichen Menge Malz das Biermenge der früheren Biermenge braut, die Möglichkeit, sich auf einen Beschäftigungsstand von 30 bis 40 Proz. ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten, während die Einschränkung der Malzherstellung genau der Einschränkung der für Brauzwecke verfügbaren Gerstenmenge entspricht; für die Malzfabriken hat außerdem noch die Verringerung ihres Anteils an der Gesamtproduktion von Braumalz durch eine während des Krieges zugunsten der eigenen Malzgeschäften von Brauereien eingetretene Verschiebung stattgefunden. Zulässig ist im laufenden Wirtschaftsjahr eine Gerstenverzehrung der Brauindustrie mit 15 Proz.; tatsächlich sind aber bis jetzt für die außerbayerischen Brauereien nur wenig über 2½ Proz. gegeben worden. Neuerdings ist die Lieferung von Gerste für Brauzwecke völlig eingestellt worden. Nur in Bayern ist die Versorgung der Brauindustrie und damit auch der Malzindustrie mit Gerste eine etwas bessere. Unter den obwaltenden Verhältnissen hat ein beträchtlicher Teil der Malzfabriken für 1919/20 von vornherein auf das Malzen verzichtet. Ein anderer Teil hat zwar malzen wollen, bis jetzt aber, weil er keine Gerste bekam, nicht malzen können. Unter diesen ruhenden Malzfabriken sind viele, deren Inhaber, nachdem sie als Kriegsteilnehmer ihre Betriebe schon während des Krieges hatten schließen müssen, besonderen Wert darauf legen mußten, ihre frühere Tätigkeit wieder aufzunehmen, um nicht ihre Kundenschaft endgültig zu verlieren. Bei dem Teil der Malzfabriken, der malzt, ist die Beschäftigung trotz der Kontingentierung, die eine gleichmäßige Beschäftigung herbeiführen sollte, noch geringer als 2½ Proz., da trotz aller Bemühungen der Zentrale der deutschen Malzindustrie, bei der Durchführung der Kontingentierung obliegt, die Beschäftigung mit Gerste ganz ungleichmäßig ist. Insgesamt malzen oder haben im laufenden Wirtschaftsjahr gemalzt nicht ganz die Hälfte der kontingentierten außerbayerischen Malzereien. Ein Drittel von diesen Malzfabriken ist dabei in einem geringeren Umfang beschäftigt, als sich aus der Gerstenverzehrung der Brauindustrie als der normale ergibt. Die Malzfabriken haben zudem noch mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, da es ihnen vielfach nicht möglich ist, sich rechtzeitig die nötigen Rohstoffmengen zu beschaffen.



Im Mühlengetriebe ist im Januar keine wesentliche Veränderung eingetreten.

Die Spiritusfabriken sind ausreichend bzw. gut und etwas lobhafter als im Vorjahre beschäftigt. Gegen den Vormonat sind wesentliche Veränderungen nicht eingetreten.

Die Vermittlungsteile für Arbeitsnachweise berichtet für Januar für das ganze Reich über folgende Zahlen:

Table with columns for Brauerei- und Mälzereiarbeiter, and Mühlenarbeiter, subdivided into Arbeit-Offene Stellen and Besetzte Stellen. Rows list various regions like Ostpreußen, Westpreußen, Berlin u. Brandenburg, etc.

Deutsches Reich 1920 190 169 900 274 221

1) Einschließlich Anhalt, Schaumburg-Sippe, Sippe und Salbed.

Fünfte Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Aus Anlaß der Durchführung des Generalstreiks und der zu seiner Vermeidung vereinbarten Gewerkschaftsfordernungen trat der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zu einer einmütigen Beratung zusammen. Der Vorsitzende des Bundesvorstandes legte teils einleitend mit, daß die in Berlin anwesenden Verhandlungsdelegationen während des Streiks wiederholt zur Berichterstattung über die Vorgänge und die Maßnahmen der Gewerkschaftsleitungen zusammenberufen worden seien.

In der Rede stellte sich Genosse Franz Kahlert demnach, auf den Fall der gewerkschaftlichen Forderungen, hielt aber die Einwirkung der Gewerkschaften auf die Lösung der Verhandlungen für ein recht gefährliches Experiment, das nicht zur Wiederholung anzuempfehlen sei.

endete mit der einstimmigen Annahme folgender Kundgebung des Ausschusses:

Der Bundesausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes erklärt sich mit den Maßnahmen des Bundesvorstandes zur Abwehr der Reaktion und bei der Bildung der Regierung in vollem Einverständnis.

Weiter hält es der Bundesausschuss für erforderlich, daß sofort von seiten des Vorstandes Schritte unternommen werden, daß es in Rheinland-Westfalen und in Mitteldeutschland zu einer Vereinbarung kommt, um weiteres Blutvergießen zu verhüten.

Im übrigen erklären die Vorstände, daß die Gewerkschaften in Zukunft, wenn sich die Notwendigkeit dafür ergeben sollte, ebenso geschlossen und kraftvoll auf den Plan treten werden, um die Reaktion zu Boden zu werfen.

Ferner gaben die anwesenden Vertreter von Gewerkschaften, die ihren Sitz in Süds-, West- und Mitteldeutschland haben, unter schriftlich folgende Erklärung ab:

Die aus Süds-, West- und Mitteldeutschland an der Sitzung des Bundesausschusses teilnehmenden Gewerkschaftsvorstände erklären ihr volles Einverständnis mit den Maßnahmen des Bundesvorstandes in der Durchführung des Generalstreiks als das Mindestmaß dessen, was gefordert werden mußte - Maßnahmen, die auch außerhalb Berlins gebilligt werden.

Berlin, den 27. März 1920.

- Verband der Bergarbeiter Deutschlands. Hr. Gusemann, Bochum. Verband der Dachdecker. Theodor Thomas, Frankfurt a. M. Zentralverband der Glaser. G. Eichhorn, Karlsruhe. Deutscher Putzarbeiterverband. F. Siefert, Altenburg. Deutscher Kürschnerverband. J. Feinze, Leipzig. Deutscher Metallarbeiterverband. Robert Dilmann, Stuttgart. Zentralverband der Schuhmacher. J. Simon, Nürnberg. Zentralverband der Steinarbeiter. G. Walter, Leipzig. Deutscher Chorjänger- und Ballettverband. Stammann, Mannheim.

Zu weiteren wurde darüber beraten, in welcher Weise die streikenden Arbeiter und Angestellten für den erregten Arbeitsverdienst schadlos zu halten seien. Während ein Teil der Arbeitgeberchaft sich bereit erklärt hat, die Streiklohn zu bezahlen, verweigert ein anderer Teil jede Vergütung.

Die Lebensmittelpreise.

Wie die Kosten der Ernährung sich binnen Jahresfrist geändert haben, das ergibt sich aus einer Zusammenstellung der monatlichen Reichsindexziffer, wie sie vom Wirtschaftsstatistischen Bureau von Richard Calmer fortlaufend berechnet werden. Die Reichsindexziffer ist das Mittel aus den Indexziffern von etwa 500 deutschen Plätzen, die nach der Stärke ihrer Bevölkerung bei der Berechnung der Reichsindexziffer berücksichtigt werden.

unter diesen Voraussetzungen heute eine Errechnung von brauchbaren Indexziffern möglich ist, werden diese in dem vom Wirtschaftsstatistischen Bureau von Richard Calmer herausgegebenen „Monatlichen Übersichten über Lebensmittelpreise“ geboten. Auf Grund dieser Berechnungen lassen wir zunächst die monatliche Reichsindexziffer für den Monat Dezember der Jahre 1913 bis 1919 folgen.

Table with columns for years 1913, 1914, 1915, 1916, 1917, 1918, 1919 and values: 25,46, 28,74, 30,33, 53,21, 55,97, 62,96, 114,65

Table for Steigerung: 1913/14 +3,28, 1914/15 +10,59, 1915/16 +13,88, 1916/17 +2,76, 1917/18 +6,90, 1918/19 +51,69

Das Jahr 1919 hat eine ganz unerhörte Steigerung gebracht, auf deren Ursachen wir hier nicht näher eingehen. Wir geben nun noch für die Jahre 1913, 1918 und 1919 die monatlichen Reichsindexziffern.

Table with columns for months (Januar to Dezember) and years 1913, 1918, 1919 and values for each month.

Im Jahre 1920 sind noch weit größere Sprünge zu erwarten als im Jahre 1919.

Bewegungen im Berufe. Brauereien, Bierneidertagen.

† Oldenburg. Wenn wir im Archiv des Verbandes nachblättern, so ergibt sich, daß in punkto Differenzen Oldenburg mit an erster Stelle zu finden ist. Lange vor dem Präge reichte sich ein Konflikt an den anderen; sei es, daß bei Lohnbewegungen äußerst geringes Entgegenkommen gezeigt wurde oder aber von den Brauereien sonstige Maßnahmen gegen den Verband ergriffen wurden.

Erst am 13. April konnte eine bereits am 6. Januar eingeleitete Lohnbewegung erledigt werden. In nicht weniger als drei Sitzungen mußte sich der Schlichtungsausschuss mit dem Streitfall befassen und ebenfalls erhoben die Brauereien gegen die Entschärfung Einspruch. Die Tatsache, daß diese Brauereiarbeiter zu den schlechtestlohnenden Arbeiter am Orte zählen, wog bei der Entscheidung des Schlichtungsausschusses doch schwerer, als das von den Brauereien beigebrachte Gutachten über ihre Rentabilität.

Mühlen.

† Augsburg. Nach dreitägigem Streit haben die Augsburger Mühlenarbeiter einen glänzenden Erfolg errungen. Am 15. Februar reichten wir eine Forderungszulageforderung ein von wöchentlich 40 M. für alle Arbeitnehmer. Die Arbeitgeber lehnten jede Mehrzahlung ab mit der Begründung, zuerst müssen ihre Maßnahme seitens des Kommunalverbandes erhöht werden oder aber der Kommunalverband müßte jegliche Zulage für die Arbeiter übernehmen.



sprach erhielten wir dann weitere 45 Mk. zugesprochen. Die Kommission unsererseits empfahl darauf im Interesse der Allgemeinheit den Kollegen, am Freitag, den 9., früh, die Arbeit wieder geschlossen aufzunehmen, was auch geschah. — Das war für die verdienstlichsten Augsburger Mühlenbesitzer der erste Streik und wir nehmen an, daß sie daraus lernen, in Zukunft etwas zugänglicher zu werden.

† Berlin. Lohnunterschiede der Mühlenarbeiter. Trotz der fortwährend steigenden Feuerung aller Bedarfsartikel des zum Lebensunterhalt Notwendigen, sollte man annehmen, daß auch bei den Arbeitern sich automatisch, ohne selbst etwas dazu zu unternehmen, eine Steigerung ihres Einkommens bemerkbar mache. Weit gefehlt. Schritt für Schritt müssen die Arbeiter um jede ihnen zu gewöhnliche Lohnerhöhung einen zähen Kampf führen. Löhne werden zuerst in den Mühlen bezahlt, die weit unter dem stehen, was zum Einkauf des Notwendigsten erforderlich. Einen im Februar vor dem Schlichtungsausschuß Groß-Berlins gefällten Schiedsspruch lehnten die Mühlenarbeiter ab. Durch Arbeitsniederlegung sahen die Unternehmer sich gezwungen, zu den vor dem Schlichtungsausschuß anerkannten Löhnen für alle Arbeiter 10.— Mk. wöchentlich zuzulegen. Vereinbarung wurde dabei weiter, daß, sobald die mit der Reichsgetreidekasse schwebende Verhandlung der Unternehmer bezügl. Erhöhung der Mühlenlöhne beendet, erneut über die Lohnfrage mit den Arbeiterorganisationen verhandelt werden sollte. Die Erhöhung der Mühlenlöhne ist nun erfolgt, doch die Unternehmer erklären, daß sie nicht in der Lage sind, bei den ihnen von der Reichsgetreidekasse zugesprochenen Mühlenlöhnen, weitere Zugeständnisse zu machen. Sollte eine Schlichtungsinstanz anderer Meinung sein, würden sie sich deren Urteil unterwerfen. Sie haben ferner betont, daß durch die restlose Bezahlung der acht Streiktage, verursacht durch die Kapp-Äußerungen, ihnen ein gewaltiges Opfer auferlegt und bis jetzt von keiner Seite eine Deckung dieser Last zugestanden sei.

Die Lohnkommission beauftragte die Organisation des Bauereis- und Mühlenarbeiterverbandes, zwecks Fällung eines Schiedsspruches sich an den Schlichtungsausschuß Groß-Berlins zu wenden.

† Hamburg. Bewegung der Lohnbewegung der Mühlenarbeiter. Am 3. März tagte eine Versammlung der Mühlenarbeiter, in der Bericht erstattet wurde über den Verlauf der Lohnbewegung. Auf die am 8. März eingereichten Forderungen haben die Unternehmer keine Antwort erteilt, weil ihnen diese Forderungen zu hoch waren. Die Arbeiter haben deshalb sofort den Schlichtungsausschuß angerufen und am 9. April fanden die Verhandlungen statt. Die Vertreter der Unternehmer verlangten dort, daß nur ein Feuerungszuschlag gewährt würde, der Grundlohn aber in der bisherigen Höhe bestehen bliebe. Dagegen haben die Arbeiter protestiert und es ist darauf ein Spruch gefällt worden, der auch auf das Verlangen der Unternehmer gar nicht weiter einging. Die Löhne wurden wie folgt festgesetzt: Für Müller, Maschinenisten und Geizer pro Woche 233,30 Mk., für Mühlenarbeiter pro Woche 228,80 Mk., für Arbeiterinnen pro Woche 160 Mk. Diese Sätze gelten rückwirkend ab 15. März ohne irgendwelche Befristung. In der Debatte wurde betont, daß die Löhne in Anbetracht der gerade jetzt wieder erfolgten Verteuerung durchaus nicht ausreichend seien. Die Arbeiter betrachten die jetzige Erhöhung lediglich als Abschlagszahlung, die bei gegebener Zeit einer erneuten Aufbesserung bedürfe. Trotzdem noch eine ganze Anzahl Redner gegen den Schiedsspruch gesprochen hatten, wurde dieser zum Schluß mit großer Mehrheit angenommen.

**Brennereien, Gießereien.**

† Berlin. Zur Lohnbewegung der Spiritusarbeiter. Die in den Spiritusfabriken Groß-Berlins beschäftigten Arbeiter haben in einer Lohnbewegung. In Frage kommt die Firma Sahlbäum, Abteilung Bichtenberg und Adlershof; ferner die Spiritusfabriken von Eisenmann, Mühlensirake, Ostdeutsche Meindendorf und Nord- und Süddeutsche Bichtenberg. Die Löhne betragen zurzeit 145 Mk. für gelehrte und 140 Mk. für ungelernete Arbeiter. Bei der stattgefundenen Verhandlung über eine weitere Erhöhung der jetzt gezahlten Löhne konnte eine Einigung nicht erzielt werden. Nach beiderseitigem Einverständnis der Arbeitgeber sowie der Arbeiterorganisationen wurden die Vertreter des Brauereis- und Mühlenarbeiterverbandes beauftragt, unter Vorbehalt eines Anparks durch den Schlichtungsausschuß Groß-Berlins zur Fällung eines Schiedsspruches anzurufen. Die Unternehmer erklärten sich bereit, die erhöhten Löhne nach Fällung des Schiedsspruches rückwirkend ab 1. April ihren Arbeitern nachzuzahlen.

**Verschiedene Betriebe.**

† Lüben. W.-L. Recht schmerzlich gestalterten sich die Verhandlungen, welche der Bezirksleiter mit den Mühlenbesitzern Karow und Dachsenberger bezügl. Genehmigung einer Feuerungszulage zu führen hatte. Herr Karow, scheinbar ein recht empfindlicher Herr, glaubt bei jeder noch so vorzüglich gewählten Anweisung aus der Welle fahren zu müssen, für sich oder betrachtet er jede Ausdrucksweise als erlaubt. Unter diesen Verhältnissen war eine Einigung einfach unmöglich. Aus diesem Grunde sollte auch der Schlichtungsausschuß in dieser Streitfrage eingeschritten. Leider konnte wegen der ausgebrochenen Kurven die Verhandlung, welche auf den 15. März angesetzt war, nicht stattfinden. Bei einer nachmaligen Verhandlung war dasselbe Theater. Herr Karow spielte wieder die getränkte Selbstwehr, ein weiteres Verhandeln war unmöglich. Bedauerlicherweise ließen sich die Arbeitnehmer herbei und erboten sich, indem Herr Karow 31 Mk. Feuerungszulage anbot. Bei der demnächst stattfindenden Tarifverhandlung werden die Kollegen zeigen müssen, daß sie gewillt sind, mit allen Kräften zu Gebote stehenden Mitteln ihre nur allzu berechtigten Forderungen durchzusetzen.

Für die Kolonnen Brauereiarbeiter waren ebenfalls Forderungen eingereicht. Hier führte ein von Verbandsorganen getragenes Entgegenkommen bald zum Erfolg. Wenn auch nicht der Wunsch jedes einzelnen in Erfüllung gelangen ist, so sind wir aber doch ein gutes Stück weiter gekommen. Nicht jedes Kollegen aber ist es, fest hinter seiner Organisation zu stehen.

Kollegen von Lüben, Ihr habt es doppelt notwendig, fest zusammenzubalten, denn wenn erst die Herren Karow ufm. merken, daß Ihr wandelmütig werdet, so werdet Ihr es bald an Euren eigenen Leib und Geldbeutel zu spüren bekommen.

**Korrespondenzen.**

Deffau. Versammlung vom 13. März. Der Vorsitzende berichtete über Entlassungen von Kollegen der Brauerei Schade; zu dieser Angelegenheit hat eine Verhandlung stattgefunden und es ist eine befriedigende Entscheidung für die Kollegen erreicht worden; trotzdem nur 2 Kollegen dem Verband angehört, ist der Vorsitzende auch für die beiden Bundesmitglieder eingetreten. Ein ähnlicher Fall hat sich in der Feldschlößchen-Brauerei zugetragen; daselbst sollte ein älterer Kollege entlassen werden; der Vorsitzende und der Betriebsrat wurden vorstellig und es wurde erzielt, daß die Kündigung zurückgenommen wurde. Nach dem Kartellbericht ist eine Eingabe an den Staatsrat ergangen, den gesamten Ortsverwaltungen der Gewerkschaften Bureauräume zu beschaffen. Der Staatsrat steht dieser Frage wohlwollend gegenüber und es soll versucht werden, eine Lösung herbeizuführen. Da die jetzigen Löhne nicht mehr der Feuerung entsprechen und die Frist für den Lohnantrag am 31. März abläuft, wird die Kündigung des Tarifs ohne Widerspruch beschlossen. Beschlossen wurde, 60 Prozent Lohnerhöhung zu fordern. Beschlossen wurde, ferner, die Verbandsbeiträge auf 2,30 Mark und den Lokalkassenbeitrag auf 20 Pf. ab 1. April zu erhöhen; diese Mehrzahlung soll an die Lokalkasse abgeführt werden, bis der Hauptvorstand die neuen Beitragsätze herausgegeben hat. Der Generalfreist ist proklamiert und die Kollegen haben diesem Aufruf Folge geleistet. Der Vorsitzende hofft, daß die Kollegen, überhaupt die ganze Arbeiterschaft, fest zusammenhalten und den Generalfreist siegreich durchzuführen.

Vörrach. Am 11. April fand im „Wilden Mann“ in Vörrach unsere gutbesuchte Versammlung statt. Daß die Anwesenden den Gang der Verhältnisse genau verfolgen, zeigte die Lebhaftigkeit der Mitglieder in der Versammlung. Scharfe Kritik wurde geführt über das Fernbleiben von Mitgliedern bei Versammlungen. Auch hatten wir wieder Neuaufnahmen zu verzeichnen. Es geht wie überall, so auch in Vörrach vorwärts. Aber, Kollegen, seid einig!

Natibor. Am 9. April fand eine Mitgliederversammlung statt, die äußerst stürmisch verlief. Allgemein zeigten die hiesigen Mitglieder ihren Unwillen gegen die Bezirksleitung, die nach ihrer Meinung uns im besetzten Ober-schlesien sehr wenig unterstützt. Nur mit Mühe konnte eine Zersplitterung vermieden werden. Kollege Coggala forderte sogar auf, die Beitragszahlung einzustellen. Stimmen wurden laut: Wir brauchen keinen Verband! Kollegen! Bedenkt, die Unternehmer warten nur auf die Uneinigkeit, um Euch mit schönen Worten dann wieder ausbeuten zu können. Wenn eine Reize angetreten wird, muß auch ein Ziel sein. Ihr beantragt, Kündigung des Tarifs; halt aber Interesse an der Tagesordnung zu haben, nehmt Ihr Euren Gut und verlaßt das Versammlungsort reifstlos. Halte die Organisation hoch und laßt Euch durch Schmarotzer nicht irreführen; denn nur wenn Ihr die Einigkeit behaltet, erkämpfen wir unser Recht, das uns auch im besetzten Oberschlesien nicht genommen werden kann.

**Rundschau.**

**Aus Industrie und Beruf.**

Der Bierpreis im Gebiet der ehemaligen Norddeutschen Brauereiergemeinschaft ist auf 130 Mk. pro Hektoliter für 2 bis 3 1/2 prozentiges Bier und auf 180 Mk. für 3 1/2 bis 4 1/2 prozentiges Bier festgesetzt. Die Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung im „Reichs-Gesetzblatt“ in Kraft. Die Verkündung ist bisher noch nicht erfolgt.

Bierpreis in Bayern. Ab 12. April stellt sich der Gantenpreis des Bieres in Bayern auf 82 Mk. der Hektoliter, wozu noch für den Zentner Eis 2 Mk. von den Wirten verlangt wird, auf dem Lande 80 Mk. für den Hektoliter. An Orten, in denen über den Ausschankpreis von 220 Mk. pro Liter im gewöhnlichen Ausschank hinausgegangen wird, tritt ein Gantenpreis von 84 Mk. in Kraft. Auf dem Lande ist der Ausschankpreis 110 Mk.

Das Natianische Brauerverfahren, das vor einigen Jahren viel von sich reden machte, scheint nun eingeschlafen zu sein. Nach Zeitungsmitteilungen wurde in der Gesellschafterversammlung am 10. März die Auflösung der Natianischen Bierherstellungsgesellschaft G. m. b. H. beschlossen.

Kapitalerhöhungen. Die Königsbacher Brauerei in Koblenz beabsichtigt eine Erhöhung des Aktienkapitals um 0,5 Millionen auf 24 Millionen Mark. Die Lindener Aktienbrauerei, Linden-Dannewitz, erhöhte ihr Aktienkapital um 3,024 Millionen Mark auf 6,048 Millionen Mark; die Vereinsbrauerei Herrenhausen-Hannover um 0,75 Millionen Mark auf 2,25 Millionen Mark; die Dortmunder Saniabrauerei um 1,45 Millionen Mark auf 3 Millionen Mark; die Humboldt-Mühle, Berlin, um 1,5 Millionen Mark auf 3 Millionen Mark; die Löwenbrauerei, München, auf 18,6 Millionen Mark; die Württembergisch-Hohenzollerische Brauereigesellschaft, Stuttgart, um 2,73 Millionen Mark auf 4 Millionen Mark; die Berliner Pilsener-Brauerei um 1,15 Millionen Mark auf 5,9 Millionen Mark.

Betriebskonzentration. Die Aktienbrauerei Reitemeyer und die Livilbrauerei in Stuttgart sollen fusioniert werden. Die Generalversammlung der Brauerei Völkhorn in Braunschweig beschloß die Vereinigung mit dem Hauptkassens Karl Volterz. Die Dortmunder Aktienbrauerei kaufte das Brauereigebäude der Hammer Brauerei, deren Zülflegung im April beabsichtigt ist. Die Brauerei zum Papen in Sempfen wurde samt Kontingent an das

Aligauer Branhauz verkauft. Die Aktienbrauerei Friedrichshain Berlin ging in den Besitz der Löwenbrauerei Berlin über. Der gesamte Betrieb soll in der Betriebsstätte Hohensteinhausen vereinigt werden.

Neber Fassband und Bierverkaufspreise ist zwischen dem Verein der Brauereien Berlins und Umgegend und den Gastwirteorganisationen Groß-Berlins mit Wirkung ab 1. März ein Abkommen getroffen worden. Das Fassband bewegt sich je nach Größe zwischen 12,50 Mk. für ein Viertel Hektoliter Gebinde und 200 Mk. für ein Doppelstück. Zur Erleichterung der Pfand Einführung werden den Abnehmern seitens der Brauereien für Zwecke des Fassbanddarlehens gewährt, die mit 5 Proz. zu verzinsen sind. Die Ausschankpreise sind festgesetzt: bei Lagerbier Klasse I 1,60 Mk., II 2,40 Mk., III 3 Mk., bei Verkauf außer dem Hause auf 1,50 Mk. für den Liter. Die Brauereien sind verpflichtet, bei Verstößen von Gastwirten gegen die vorstehenden Ausschankpreise die Bierlieferung solange einzustellen, bis die richtigen Ausschankpreise eingeführt sind.

**Aus der Unternehmerorganisation.**

Wie der Kampf gegen das Betriebsrätegesetz organisiert wird, davon legt das nachfolgende Zirkular Zeugnis ab: „Vereinigung Kölner Arbeitgeberverbände.“

N 35/20. M/M. Köln, den 10. Febr. 1920.  
N. N. 12/2. Domstr. 33. Telefon N 2791.

Betrifft Betriebsrätegesetz. Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände und der Reichsverband der Industrie haben auf Grund der Protokollunterzeichnung vom 11. Dezember 1919 einen Aktionsausschuß eingesetzt, der die Aufgabe hat, die Interessen der Unternehmer bei der Durchführung des Gesetzes mit allen gesetzlichen Mitteln rücksichtslos zu wahren. Diefem Ausschuß gehört für das besetzte Gebiet der Vorsitzende der Vereinigung Kölner Arbeitgeberverbände, Herr Generaldirektor Dr. Langen, an.

Die erste Sitzung des Ausschusses fand bereits am 2. d. M. statt, in der zwar einstimmig zum Ausdruck gebracht wurde, daß zurzeit von einer Befürwortung der Stilllegung von Betrieben abgesehen werden müsse, weil unter den gegenwärtigen Umständen die Minderung der Wiedererzeugung und damit die noch größere Lahmlegung der deutschen Wirtschaft das überwiegendere Übel sein würde, in der es aber als Aufgabe der zentralen Verbände betrachtet wurde, das zum Zwecke einer einheitlichen Auslegung des Betriebsrätegesetzes eine umfassende Aufklärung über die Grenzen seiner Wirksamkeit vorzunehmen wurde. Nach dieser Klärung müsse es Pflicht der Verbände und Firmen sein, die gemeinsam gefaßten Beschlüsse unbedingt zu befolgen.

Unter keinen Umständen darf nach Auffassung des Ausschusses in Tarifverträgen und sonstigen Vereinbarungen irgendwelches Zugeständnis über die Gesetzbestimmung hinaus gemacht werden.

Am übrigen verweisen wir wiederholt darauf, daß im besetzten Gebiet die Anwendung des Betriebsrätegesetzes solange überhaupt ausgeschlossen ist, als nicht die Genehmigung der hohen interalliierten Kommission vorliegt. Gleichzeitig weisen wir auch noch auf die von dem Arbeitgeberausschuß herausgegebenen besonderen Merkblätter zum Betriebsrätegesetz hin, deren Verbreitung und unbedingte Einhaltung sich mit den Wünschen des Aktionsausschusses vom 2. Februar hiernach durchaus deckt.

Der Geschäftsführer, Gz. Dr. Meyer.

Zurzeit wollen also die Unternehmer von ihren Generalstreikabsichten Abstand nehmen, aber sie haben Aktionsausschuß gebildet zu dem Zweck, den Arbeitern den größten Widerstand entgegenzusetzen bei dem Versuch, das Gesetz zu ihren Gunsten auszulegen und anzutenden. Die Unternehmer zeigen hiermit den Arbeitern wieder, wie notwendig starke, geschlossene Organisationen der Arbeiter sind.

**Volkswirtschaftliches, Soziales.**

Die Versorgung der Kriegsschädigten und Kriegshinterbliebenen. Der Entwurf des Reichsversorgungsgesetzes im Reichsarbeitsministerium ist fertiggestellt und dem Reichsrat zugegangen.

Der Gesetzesentwurf, der mit den Verbänden der Kriegsschädigten und Kriegshinterbliebenen eingehend besprochen worden ist, will in erster Linie die Versorgung der Teilnehmer des Weltkrieges und ihrer Hinterbliebenen nach einheitlichen Grundföhen neu regeln. Die Mängel der früheren Versorgungsgesetzgebung zwingen zu einer grundsätzlichen Neugestaltung. Die Berücksichtigung des militärischen Dienstgrades bei Bemessung der Versorgungsgehälter, die unterschiedliche Bewertung der Dienstbeschädigung und der Kriegsdienstbeschädigung, der Unterschied zwischen allgemeiner Versorgung und Kriegsversorgung der Hinterbliebenen haben zahlreiche Härten geschaffen und sind deshalb fortgefallen. Die Höhe der Versorgungsgehälter der Beschädigten richtet sich nach der Minderung der Erwerbshäufigkeit, bei schweren Beschädigungen ist ein progressives Ansteigen der Rente vorgezehen. Die Berücksichtigung der vor dem Militärdienst ausgeübten Berufe wird durch eine Ausweitung der Berücksichtigung, ferner sind Kinderzulagen, für teure Orte Ortszulagen, ein Siebergeld und, wie bisher, Gebühren für das Sterbepflichtjahr vorgezehen. Die Versorgung der Hinterbliebenen schließt sich eng an die Versorgung der Beschädigten an.

Eine wesentliche Neuerung bringt der Entwurf in den Vorschriften über die Heilbehandlung, auf die ebenso wie auf fast alle anderen Leistungen aus dem Gesetz ein Rechtsanspruch besteht. Sie soll grundsätzlich von den Krankenkassen durchgeführt werden, zumal der größte Teil der Kriegsschädigten schon auf Grund der Reichsversicherungsvorschriften versichert ist.

Neben den Opfern des Weltkrieges berücksichtigt der Entwurf in den Uebergangs- und Schlußvorschriften — auch die Angehörigen des neuen Heeres.

Ueber die Wiederherstellung von Lebens- und Krankenversicherungen sind durch eine Bekanntmachung vom 20. Dezember 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 1121) Bestimmungen ergangen, deren Kenntnis von größter Bedeutung ist. § 1



dieser Bekanntmachung bestimmt: „Sind die Rechte aus einer mit einem privaten Versicherungsunternehmen geschlossenen Lebens- und Krankenversicherung nach dem 31. Juli 1914 erloschen oder gemindert, weil der Versicherungsnehmer seine Verpflichtung zur Beitragszahlung oder eine andere vertragsmäßige Obliegenheit infolge des Krieges nicht rechtzeitig erfüllt hat, so ist der Versicherungsnehmer berechtigt, die Wiederherstellung der Rechte aus der Versicherung zu verlangen. Die nicht rechtzeitige Erfüllung einer Zahlungsverpflichtung gilt als durch den Krieg verursacht, wenn sie auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage des Versicherungsunternehmens zurückzuführen ist.“

Die allgemeinen Bestimmungen über die Voraussetzung und den Umfang der Wiederherstellung stellt der Vorstand des Versicherungsunternehmens mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde auf. Der Antrag auf Wiederherstellung ist schriftlich unmittelbar an den Vorstand des Versicherungsunternehmens zu richten. Tritt nach der Abfindung des Antrags der Versicherungsfall ein, so bleibt das Recht auf Wiederherstellung unberührt. Der Antrag auf Wiederherstellung muß bis zum Ablauf von sechs Monaten nach Beendigung des Krieges gestellt werden. Als Zeitpunkt der Beendigung des Krieges hat der Reichswirtschaftsminister den 10. Januar 1920 bestimmt, so daß also die sechsmonatige Ausschlussfrist von diesem Tage ab läuft. Wird aber die Genehmigung oder Festsetzung der allgemeinen Bestimmungen für die Wiederherstellung erst nach der Beendigung des Krieges bekanntgemacht, so wird die Frist durch die Aufsichtsbehörde festgesetzt. Sie muß mindestens 6 Monate von der Bekanntmachung an betragen und ist bei dieser anzugeben. Für Versicherungsnehmer, die durch Kriegsverhältnisse an der Einhaltung der Frist verhindert worden sind, endet die Frist erst sechs Monate nach dem Wegfall des Hindernisses. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Bekanntmachung vom 20. Dezember 1917.

**Einkommensteuer und Lohninbehaltung.** Auf Grund der Vorschriften der §§ 45 bis 52 des Einkommensteuergesetzes vom 29. März 1920 sollte der Arbeitgeber verpflichtet werden, ab 1. April 1919 Prozent vom Lohn für die Steuerbehörde einzubehalten und für diesen Betrag in die Steuerkarte des Arbeitnehmers Steuermarken einzulieben und zu entwerfen.

Nach der neuen, durch Gesetz vom 31. März 1920 abgeänderten Fassung des Einkommensteuergesetzes tritt diese Bestimmung vorläufig noch nicht in Kraft. Der Reichsminister der Finanzen ist jedoch ermächtigt, den Tag des Inkrafttretens dieser Vorschriften zu bestimmen.

Der Arbeitgeber hat also jetzt noch nicht das Recht, für die Steuerbehörde Abzüge vom Lohn zu machen.

**Zwang zur Durchführung der Lohninbehaltung.** Unter dem 6. März ist eine Verordnung ergangen, die sowohl jeden Arbeitgeber wie jeden Obmann des Angestellten- oder Arbeiterausschusses als auch jeden einzelnen Arbeiter unter Androhung erheblicher Geldstrafe verpflichtet, die Fragebogen zur Lohninbehaltung genau, vollständig und richtig auszufüllen, zu unterschreiben und rechtzeitig an die bezeichnete Stelle zurückzugeben. Es kann nur bringend empfohlen werden, dieser Pflicht zu genügen. Die auf Veranlassung des Reichsarbeitsministeriums vom Statistischen Reichsamt eingeleitete Lohninbehaltung, deren Ergebnisse für die Ordnung unserer Arbeits- und Lohnverhältnisse von hervorragender Bedeutung sind, war in letzter Zeit in einzelnen Fällen auf Widerstand gestoßen. Obwohl bei den Beratungen über die Erhebungen die beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitervereine im weitesten Maße beteiligt worden sind und volles Einverständnis über Art und Umfang der Statistik erzielt wurde, waren bei der zunächst nur zwischen freiwilligen Durchführern der Erhebung in großen Städten zu beforchten, daß der Wert der mit großer Mühe und erheblichen Kosten eingeleiteten wichtigen Arbeit ernstlich Schaden gelitten hätte. Es blieb daher nichts übrig, als zu Zwangsmaßnahmen zu greifen.

**Arbeiterversicherung.**

**Erhöhung der Versicherungsgränze in der Krankenversicherung.** In der öffentlichen Sitzung des Reichsrates vom 31. März wurde der Entwurf einer Verordnung über Heranziehung des Grundlohnes und der Versicherungsgränze in der Krankenversicherung in der Fassung des Sachverständigenrates der Reichsversammlung angenommen. Ebenso erklärte sich der Ausschuss dem einverstanden, daß entsprechend dem Betrag des Grundlohnes der Nationalversicherung die Versicherungsgränze bis auf 20 000 Mk. erhöht wird.

**Ein neuer Gesichtspunkt über die Erwerbslosenversicherung.** Dem neuverabschiedeten Reichstage soll von der Reichsregierung ein neuer Entwurf über die Erwerbslosenversicherung vorgelegt werden, dessen Inhalt etwa folgender ist: Gegen Arbeitslosigkeit wird jeder Arbeiter und Angestellte verpflichtet, der zwar gewisse der Krankenversicherungspflicht unterliegt, unbeschäftigt im Falle der Arbeitslosigkeit erlischt jeder, der ohne ein Verhältniß arbeitslos geworden ist. Die Höhe der Unterstützung regelt sich nach Einkommen und Krankengeld. Die Unterstützung wird geteilt bezahlt. Der Arbeitstheoretiker unterliegt einer gewissen Kontrolle. Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung arbeiten Hand in Hand. Die Unterstützungsgelder dienen allein zur Deckung des notwendigen Lebensunterhaltes. Die Gemeinden werden verpflichtet, für ihren Bereich Erwerbslosenunterstützungsgelassen zu errichten. Arbeitgeber und Arbeiterverein sollen Beiträge zu diesen Kosten an der Beitragszahlung, das Reich beteiligt sich durch Zuschüsse. Wer vernünftige Arbeit erhält, geht der Unterstützung verlustlos.

**Widerstand und Krankenkasse.** Ist der Arbeitgeber verpflichtet, eine ihrer Arbeiterin entgegenstehende, bezahlte Arbeiterin bei der Krankenkasse abzumelden? Eine Krankenkasse hat eine Arbeiterin Kranken- und Unfallversicherung gegliedert. Später erfuhr die Kasse, daß die Arbeiterin schon seit einiger Zeit gar nicht mehr gegen Lohn in ihrer früheren Arbeitsstätte tätig gewesen sei. Die Krankenkasse nahm infolgedessen an, der Arbeitgeber habe die Arbeiterin lediglich befristet weiter beschäftigt, um der Arbeiterin die Beiträge gegen die Kasse zu erhalten. Infolgedessen legte die Krankenkasse gegen den Unternehmer

auf Erstattung der an die Arbeiterin gezahlten Beiträge. Der Arbeitgeber — so meinte die Krankenkasse — wäre verpflichtet gewesen, die Arbeiterin sofort beim Verlassen der Arbeit abzumelden.

Das Landgericht Leipzig hat die Klage der Kasse abgewiesen. Der Beklagte hat geltend gemacht, die Arbeiterin habe mit Rücksicht auf ihre Beschwerden die Arbeit vorläufig eingestellt, sie sei aber nicht aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden. — Dagegen läßt sich nichts sagen. Es darf als die Regel angenommen werden, daß eine Frau sich in Fällen dieser Art der Arbeit fernhält. Würde man darin stets eine Aufgabe des Arbeitsverhältnisses erblicken, so würde die Folge sein, daß die Versicherten von ihrem Arbeitgeber aus der Krankenversicherung abgemeldet werden müßte, was häufig den Verlust ihrer Ansprüche auf Wochen- und Entbindungskosten bedeuten würde. Das ist nicht der Wille des Gesetzes. Daß im vorliegenden Falle die Verurteilung der Arbeiterin zwei Monate dauerte, hat nichts zu bejagen, zumal das gesetzliche Wochengeld ja allein 57 Tage, also fast zwei Monate lang, gewährt wird. (Landgericht Leipzig, 6. Dz. 224/19.)

**Verbandsnachrichten.**

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“: Berlin O. 27, Schilderstraße 61V, Fernsprecher: Amt Köpenick 275.

**Siehe Woche ist der 17. Wochenbeitrag fällig.**

**Mitteilungen der Hauptverwaltung.**

**Richtige Beitragsberechnung.**

Die eingehenden Abrechnungen für das 1. Quartal 1920 ergeben, daß in noch einer Reihe von Zahlstellen dem Lohn entsprechend zu niedrige Beiträge gezahlt werden. Dem Stand der gegenwärtigen Löhne nach kann nur noch ganz vereinzelt ein reiner Verbandsbeitrag von unter 1 Mk. in Frage kommen. Die Zahlstellenvorstände werden hierauf besonders aufmerksam gemacht.

**Achtung, Zahlstellenvorstände.**

Dieser Tage ist den Zahlstellenvorständen ein Rundschreiben A. Nr. 2 zugegangen betr. Lokalbeiträge. Es wird dringend ersucht, zu diesem Schreiben sofort Stellung zu nehmen und uns die gefassten Beschlüsse mitzuteilen.

**Der Verbandsvorstand.**

**Genehmigte Lokalbeiträge.**

Bernburg 20 Pf. ab 1. Juli, Düsseldorf 50 Pf. für alle Mitglieder ab 1. April, Kassel 50 Pf., Rathenow Erhöhung um 15 Pf. für männliche, um 10 Pf. für weibliche Mitglieder.

**Der Verbandsvorstand.**

**Eingänge der Hauptkasse vom 12. bis 17. April.**

Gera 1417,76; Magdeburg 550,20; Kiel 2377,93; Namschau 1360,—; Striepen 659,55; Gräblich 883,55; Staffort 539,74; Erlangen 745,22; Weimar 724,98; Lauterberg a. S. 325,—; Bamberg 1500,—; Deßau 2193,24; Cregersheim 371,77; Finsterwalde 189,91; Saucuburg a. S. 61,70; Brandenburg 56,40; Chemnitz 16,30; Berlin 14,50; Leipzig 10,—; Siedeburg 5,—; Berlin 10,—; Cönnabrück 529,50; Wilhelmsbäben 297,50; Lüneburg 429,25; Meiningen 458,65; Seibitz 1170,—; Rathenow 1012,95; Köpcke 238,—; Döberan 120,73; Eberswalde 394,74; Freiburg i. Schl. 404,58; Lützen 1279,80; Alkenstein 950,—; Hamburg 13 096,20; Fürstenwalde 1361,90; Sonneberg 951,58; Stargard i. P. 459,28; Aurich 129,65; Bernburg 839,65; Heisteran 434,65; Briesen a. O. 827,—; Oranienburg 173,55; Prenzlau 180,45; Coburg 44,57; Prißwolff 6,—; Göttingen 7,—; Calbe 6,—; Landshammer 10,—; Schönebeck 30,—; Hamburg (G. E. B.) 156,95; Zweibrücken 200,—; Heidau 136,85; Geislingen 107,70; Löwenberg i. Schl. 209,65; Nordhausen 447,64; Tübingen 998,64; Girschberg 911,42; Schöne i. P. 300,—; Artern i. Th. 210,86; Elbing 1195,30; Lauenburg i. P. 474,95; Hadersleben 156,68; Freyburg 112,11; Weiskens 281,01; Lützen 282,25; Könnigsberg i. Pr. 5722,05; Zwickau 1594,20; Witten 1260,—; Hof i. P. 2672,—; Sandeshut i. B. 4071,45; Passau 1371,10; Straubing 1294,45; Bamberg 320,—; Hamburg 448,50; Coburg 574,20; Deßau i. P. 112,10; Bernigerode am Harz 202,55; Kolberg 465,56; Pilschoten 656,85; Gützow 474,18; Deimold 579,17; Kalklingen 529,32; Nieja a. S. 725,56; Reife 324,53; Rajewall 152,—; Lindau i. Bodehne 1145,43; Rottorf 26,—; Oberhausen 6,—; Zwickau 550 Mk.; Crefeld 400,—; Laas i. P. 767,06; Gardelegen 373,—; Sömmerin i. P. 592,75; Tüft 1642,85; Elmhorn 1821,—; Kosenberg 2259,65; Dresden 6736,13; Berlin 20 000,—; Nürnberg 8940,70 Mk.

**Materialverkauf.**

(R = Mitgliederarten, B = Mitgliederbücher. Der Wert der Beitragsmarken ist in Ritters (a 50 um.) angegeben.)  
 Gräblich: 10 R., 400 a 100, 100 a 60  
 Mülhausen i. Th.: 20 R., Landshut i. Schl.: 700 a 150, 100 a 60, Crefeld: 5000 a 100, Magdeburg: 5000 a 100, Lüneburg: 20 R., 1000 a 100, 100 a 80, Hadersleben: 400 a 100, Rostock: 30 R., Frankfurt a. M.: 200 R., 200 R., 15 000 a 100, Bernburg: 200 R., 200 R., 10 000 a 100, 1000 a 60, Bernburg: 500 a 100, Reutlingen: 1000 a 100, Rathenow: 20 R., 2000 a 100, 200 a 60, Aurich: 200 a 100, Eisenach: 1600 a 100, 100 a 50, 100 a 60, Lauterberg: 1000 a 100, Döberan: 1500 a 100, Freyburg: 800 a 100, Göttingen: 500 a 100, G., Zwickau: 4000 a 100, Lehr: 20 R., Geislingen: 400 a 100, Lauenburg i. P.: 800 a 100, 100 a 60, Göttingen: 100 a 100, Stenak: 200 a 80, Freyburg: 50 R., 600 a 100, Eilsdorf: 10 R., 300 a 100, Gleiwitz: 600 a 100, Briesen: 900 a 100, 200 a 60, Saucuburg: 3000 a 100, Straubing: 1000 a 100, Tüft: 40 R., 2000 a 100, 500 a 50, Zeitzingen: 20 R., 200 a 100, Goldberg: 200 a 100, Deimold: 600 a 100, 100 a 80, Kamkau: 20 R., 1500 a 100, Rügenwalde: 10 R., 400 a 100.

Schlawa: 500 a 100, Braunschweig: 1000 a 100, Grimma: 2000 a 100, Röttha: 10 R., 1000 a 100, Gießrow: 400 a 100, Wittenberg: 50 R., Frankfurt a. Ober: 1200 a 100, Müllrose: 500 a 100, Reichenhall: 2000 a 100, Eggersheim: 600 a 100, Mainz: 200 R., Neuhabsleben: 1000 a 100.

**Aus den Bezirken und Zahlstellen.**

Hadersleben. Sendungen an Hermann Schröder, Unterstr. 52.  
 Freyburg (Ostpreignitz). Sendungen an Albert Cohn, Kaiserlautern, Vorj.: Peter Gay, Bierstr. 8.  
 Krafow i. Medl. Vorj. Louis Klinggraff, Dobbinerstraße 6, Kass.: Louis Buchin, Güstrower Str. 5/6. Versammlung jeden zweiten Sonnabend im Monat.  
 Marienwerder. Vorj.: Julius Jahnke, Graubenzgen Straße 31.  
 Rastenburg. Vorj. Herrmann August, Stiftstr. 9, Kass. Karl Wajemski, Kaiserstr. 22.  
 Rathenow. Vorj. Bernhard Engel, Exportbrennerei, Röttha (b. Leipzig). Vorj. und Kass.: Fr. Meßger, Lindenplatz 112.  
 Rügenwalde i. Pomm. Vorj. Ernst Gerjonde, Schloßgraben 1.  
 Saalfeld. Vorj. Hermann Göppe, Köpcke Str. 42 L.

**Veranstaltungen.**

Sonntag, den 24. April.  
 Gungenhausen. 8 Uhr: Vereinslokal.  
 Pippinghausen. 5½ Uhr bei Niebuhr.  
 Ulm. 7½ Uhr: „Gewerkschaftshaus“.  
 Sonntag, den 25. April.  
 Bochum. 3 Uhr: bei Albrecht, Gr. Weststraße.  
 Celle. 5 Uhr: bei Knop, Frisenwiese.  
 Hagen. 3 Uhr: Rademacher, Lindenstraße.  
 Herford. Vorm. 9½ Uhr: „Zur Hansabrücke“.  
 Jlmann. 2 Uhr: „Deutsches Haus“.  
 Löhne i. W. 2 Uhr: bei Baumann.  
 Mülheim (Ruhr). 10 Uhr: bei Müller, Hindenburgstraße.  
 Osnabrück. 10 Uhr vorm.: Gewerkschaftshaus.  
 Sprottau. 4 Uhr: Schützenhaus.  
 Uelzen. 3 Uhr: „Gewerkschaftshaus“.  
 Unterweishach. 2 Uhr: Lokal Radbold.  
 Waren. 2 Uhr: „Gewerkschaftshaus zur Traube“.  
 Wittenberg. 7 Uhr: „Einigkeit“, Döberstr. 1.  
 Mittwoch, den 28. April.  
 Paderim. 7½ Uhr: „Gewerkschaftshaus“ Lange Straße.  
 Freitag, den 30. April.  
 Koburg. 3 Uhr: Hofbrauhausbierhalle, G.-B.  
 Sonders. 5½ Uhr: bei Meßner.

**Nachruf.**  
 Am 8. April starb am Herzleiden, welches er sich im Felde zugezogen, der Kollege, Müller Anton Senfer.  
 Wir werden sein Andenken in Ehren halten.  
 Die Zahlstelle Köln.

**Nachruf.**  
 Nach kurzer Krankheit starb plötzlich unsere Kollegin, die Frau Auguste Fröhbrodt der Filiale W. Sperling.  
 Wir werden ihr ein bleibendes Andenken bewahren.  
 Zahlstelle Wriesen a. O.

**Nachruf.**  
 Nach kurzem, schwerem Leiden verstarb unser lieber Kollege Rudolf Schwach.  
 Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.  
 Die Zahlstelle Marienwerder i. Westpr.

**Nachruf.**  
 Nach zweitägiger schwerer Krankheit starb unser lieber Kollege, der Mühlenarbeiter Ernst Schindler im 63. Lebensjahre. Wir werden sein Andenken in Ehren halten.  
 Zahlstelle Grimma.

**Nachruf.**  
 Plötzlich und unerwartet starb unser Kollege Anton Pfafste.  
 Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren!  
 Zahlstelle Zwickau.

Unserm langjährigen Verbandskollegen Karl Mühlbauer wünschen die Kollegen der Aktienbrauerei Zwickau-Pölsitz, sowie die Kollegen der Zahlstelle ein herzlichstes Lebensgefühl in die Heimat.  
 Zahlstelle Zwickau.

Unserm Kollegen Fritz Schlow nebst seiner lieben Frau Elisabeth nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die Kollegen vom Pfaffenkeller der Pölsitzer Brauerei, Abt. Evandau.  
 Dem Kollegen Paul Döfner die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.  
 Die Kollegen der Zahlstelle Peine.

Unserm Kollegen Hermann Heise und seiner lieben Frau Johanna geb. Rothloff nachträglich zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.  
 Die Kollegen vom Pfaffenkeller Pölsitzer Brauerei, Berlin N.O.

**Brauerschuhe**  
 Friedensware, a prima Arbeit, Leder, Doppelsohlen. Nachnahme 60 Mk. pro Paar.  
 Josef Haas, Holzschuhfabrik, Gurtz i. Wald.

**Friedensbrauerschuhe**  
 das beste was es gibt, Paar 75 Mk.  
 Schultstiefel mit Ledersohlen, Nr. 31-39, Paar 38,50 bis 43,50 Mk.  
 Josef Urban, Cham i. Bayern

Wer für sich oder seine Angehörigen eine Lebensversicherung abschließen will, benutze dazu nur die von der organisierten Arbeiterschaft ins Leben gerufene  
**Volksfürsorge**  
 Gewerkschaft-Genossenschaftlicher Versicher.-Aktiengesellschaft  
 Hamburg 5.

**la Reine Strichwolle**  
 schwarz, 100 Gramm 39 Mk.  
**Herr-Trit-Genden**  
 und -Josen Str. 36 Mk., Ecken Paar 13 Mk., Stranenstrümpfe Paar 12 u. 23 Mk., Stranenstrümpfe Paar 25 u. 29 Mk. Gute Ware. Porto extra. Nachnahme. W. Großmann, München S.D. 4, Baaderstr. 1.

**Mein „Ideal“-Schuh** ist der beste für Brauer.  
 Mit 2 Schnallen, glattes Leder à 43.— Mk., mit Leder besohlt und Riegel à 46.— Mk., Bastsohlen i.— Mk., Rostsohlen 1,80 Mk. Alte Brauerschuhe, Militärschuhe u. -stiefel, wenn noch gut erhalten, werden mit neuen Holzsohlen versehen.  
 Heinrich Schärer, Holzschuhfabrik, Panau a. M., Schirnstr. 5.